

UMGESTALTUNG OBSTMARKT NÜRNBERG

Objektbeschreibung zur Entwurfsplanung

VORABZUG

Stand: 22.03.2022



Abbildung 01: Visualisierung Kernbereich Obstmarkt zum Vorentwurf

Inhalt

Vorbemerkung	S. 03
A. Bestand	
1. Lage und Topografie	S. 04
2. Städtebaulicher Kontext	S. 04
3. Nutzung und Verkehr	S. 05
4. Stadtboden	S. 05
5. Grünbestand	S. 05
6. Ausstattung	S. 06
7. Archäologie und Denkmalschutz	S. 06
B. Planung	
1. Gestalterische Leitlinien und Entwurfsprinzipien	S. 07
2. Städtebauliche Gestaltung	S. 07
2.1 Städtebauliche Gliederung	
2.2 Stadträumliche Gestaltung	
2.3 Stadtboden, Belagsgestaltung	
3. Verkehr und Nutzung	S. 08
3.1 Verkehrsrechtliche Einordnung	
3.2 Funktionale Gliederung	
3.3 Technischer Aufbau der Verkehrsflächen	
4. Barrierefreiheit	S. 10
4.1 Grundrissgestaltung und Orientierung	
4.2 Fahrbahnquerungen	
4.3 Sonstige Maßnahmen	
5. Stadtklima und Ökologie	S. 11
5.1 Bäume	
5.2 Sonstige Grünelemente	
5.3 Wassermanagement	
6. Ausstattung	S. 14
6.1 Brunnen und Wasserelemente	
6.2 Sitzgelegenheiten	
6.3 Beleuchtung und weitere Ausstattung	
7. Kurzbeschreibung der vier städtebaulichen Abschnitte	S. 16
7.1 Fünferplatz	
7.2 Obstmarkt	
7.3 Spitalgasse/Umfeld Frauenkirche	
7.4 Spitalgasse/Buswendeplatz	
Quellenverzeichnis	S. 20

Vorbemerkung

Vorliegende Objektbeschreibung erläutert die Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Obstmarktes, einschließlich dem Fünferplatz und des nördlichen Abschnitts der Spitalgasse, in Nürnberg. Entwurfsverfasser sind SCHEGK Landschaftsarchitekten Stadtplaner in Arbeitsgemeinschaft mit der Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH.

Der Entwurf basiert auf folgenden vorangegangenen Planungsschritten:

- der Wettbewerbsarbeit des 2012 entschiedenen Städtebaulichen Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil des Büros 'realgrün Landschaftsarchitekten', die für diesen als Ideenteil zu bearbeitenden Planungsabschnitt mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde,
- dem Vorentwurf für den Übergangsbereich Obstmarkt – Hauptmarkt mit Umfeld Frauenkirche vom Februar 2015, erarbeitet von realgrün Landschaftsarchitekten und Schegk Landschaftsarchitekten Stadtplaner, die im Realisierungsteil desselben Wettbewerbs für den Hauptmarkt den ersten Preis erzielt haben, sowie
- der Vorentwurfsplanung der AG Schegk - Schüßler-Plan von 2020, die im Herbst 2020 im Bürgerbeteiligungsverfahren vorgestellt und diskutiert wurde.

Der Rücklauf aus der Instruktion auf die Entwurfsfassung vom 29.07.2021 sowie die Ergebnisse weiterer Besprechungen im Herbst 2021 und Januar 2022 wurden berücksichtigt.

Die Beschreibung bezieht sich insbesondere auf die in Tabelle 01 gelisteten Planzeichnungen.

Tabelle 01: Pläne Entwurfsplanung (Stand 22.03.2022)

Plan-Nr.	Plantitel	Maßstab
494_3_Ao1	Entwurfsplan	1:200
494_3_Ao2	Konzept Barrierefreiheit	1:500
494_3_PLo1	Straßenlängsprofil 01	1:200
494_3_PLo2	Längsprofil 02 Bereich Baumallee/Grünfläche West	1:100
494_3_PLo3	Längsprofil 03 Bereich Baumallee/Grünfläche West	1:100
494_3_Po1	Straßenquerprofil 01	1:50
494_3_Po2	Straßenquerprofil 02	1:50
494_3_Po3	Straßenquerprofil 03	1:50
494_3_Po4	Straßenquerprofil 04	1:50
494_3_Po5	Straßenquerprofil 05	1:50
494_3_Po6	Straßenquerprofil 06	1:50
494_3_Po7	Straßenquerprofil 07	1:50
494b_3_Ao7	Entwurf - Ausschnitt Frauenkirche mit temp. Versorgungsstation Variante 01	1:200
494b_3_Ao8	Entwurf - Ausschnitt Frauenkirche mit temp. Versorgungsstation Variante 02	1:200
o. Nr.	Entwässerungskonzept einschl. Erläuterungstext, Lageplan, Längsschnitte, Prinzipskizzen und Bemessung vom 16.02./02.03.2022	verschiedene

A. Bestand

1. Lage und Topografie

Das insgesamt als 'Obstmarkt' bezeichnete Planungsgebiet liegt im Herzen der Nürnberger Altstadt, in der sog. Sebalder Altstadt, östlich des zentralen Hauptmarkts, mit dem es über den Bau und das Umfeld der Kirche 'Unsere Liebe Frau', kurz Frauenkirche, sowie die Engelsgasse direkt verbunden ist. Es erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung und umfasst den Fünferplatz, inklusive den im Entwurf als 'Ratshof' bezeichneten, derzeit als Parkplatz genutzten Freiraum östlich des alten und nördlich des neuen Rathauses, den eigentlichen Obstmarkt und die Obstgasse sowie die Spitalgasse mit der Buswendeschleife im Süden. Einschließlich der im Entwurf dargestellten Anschlussbereiche an die Platzfläche des Hauptmarkts umfasst der Bearbeitungsbereich eine Fläche von etwa 1,3 Hektar (ca. 13'000 m²).

Der Stadtraum fällt nach Süden zur Pegnitz hin ab und weist vom Anschluss an die Theresienstraße im Norden mit einer Höhe von ca. 305 m ü. NN bis zur Nordfassade des Heilig-Geist-Spitals im Süden mit knapp 297,60 m ü. NN einen Höhenunterschied von knapp 7,5 m auf. Dies ermöglicht Blickbeziehungen vom nördlichen Eintritt in das Planungsgebiet unter anderem auf Dach und Turmspitzen der St. Lorenz-Kirche in der südlich der Pegnitz gelegenen Lorenzer Altstadt.

Am deutlichsten ist das Längsgefälle mit ca. 8 % im Norden, im Bereich des Fünferplatzes. Im Bereich des Obstmarkts selbst beträgt die Neigung nach Süden noch gut 4 %, weiter südlich verflacht das Längsgefälle bis auf unter 1 %. Dieser Höhenverlauf prägt die Identität des Stadtraums und verdeutlicht die Gesamtopografie der Nürnberger Altstadt zwischen der erhabenen Lage der Kaiserburg auf der nördlichen Hochterrasse der Pegnitz, deren Hangkante hier etwa die Theresienstraße nachzeichnet, bis hinab zu ihrem heutigen Flussbett.

2. Städtebaulicher Kontext

Städtebaulich stellt der Stadtraum des Obstmarkts Schnittstelle und gleichzeitig verbindenden Freiraum zwischen der strukturell historischen Altstadtbebauung im Westen und der östlich an den Straßenraum anschließenden wiedererrichteten Nachkriegsbebauung der Altstadt dar.

Das wichtigste Bauwerk in diesem Kontext ist der ab Mitte des 14. Jahrhunderts erschaffene prägende Solitär der gotischen Frauenkirche, die mit ihrem dem Obstmarkt zugewandten Chor in etwa die Mitte des Stadtraums markiert. Sie entstand nach dem Judenprogrom vom Dezember 1349 auf dem Platz der früheren Synagoge. Daneben prägen der Gebäudekomplex des Rathauses, der nach Baumeister Jakob Wolff d. J. benannte sog. Wolff'sche Bau, aus dem frühen 17. Jahrhundert zusammen mit dem im Stile der deutschen Frührenaissance erbauten Rathäuserweiterungsbau aus dem späten 19. Jahrhundert am Fünferplatz Nr. 2 das nördliche Entrée des Planungsgebiets.

Durch mehrere Versprünge der Gebäude-Fassaden entsteht im Zusammenwirken mit dem Chor der Frauenkirche und der zuvor beschriebenen Topografie eine einprägsame Raumabfolge, die den Obstmarkt zu einem einzigartigen öffentlichen Stadtraum in Nürnberg macht. Im Kernbereich des Planungsgebiets deckt sich die heutige Bebauung weitgehend mit der im Urkataster von 1811 dokumentierten (vgl. Abbildung 02).

Die besondere Charakteristik dieses typischen Straßenmarktes gilt es bei der Umgestaltung besonders herauszuarbeiten und in einen zeitgenössischen urbanen Raum zu übersetzen (vgl. Abbildung 03).

3. Nutzung und Verkehr

Der Obstmarkt ist heute stark geprägt von der Nutzung durch den motorisierten Individualverkehr. Der Straßenraum gliedert sich in eine ca. 12 m breite Fahrbahn die beidseitigen durch Hochborde abgegrenzten, teilweise kaum 3 m breiten Gehsteige. Dabei nimmt der ruhende Verkehr erhebliche Flächenanteile ein. Parkende PKWs bestimmen maßgeblich das Stadtbild und bilden zu beiden Seiten deutlich wirksame räumliche wie auch visuelle Barrieren.

Im südlichen Abschnitt zweigt eine separate Busspur mit Buswendeschleife ab. Die hier zur Funktionstrennung angeordneten Borde und Verkehrsinseln verstärken die Barrierewirkung zwischen beiden Straßenseiten noch weiter.

Fußverkehr und weitere typische urbane Nutzungen wie z.B. Außengastronomie sind im Wesentlichen auf die Gehsteige und die Zugänge zum Hauptmarkt beschränkt.

4. Stadtboden

Entsprechend der vorherrschenden Verkehrsnutzung wird der Stadtboden im Straßenraum von Asphaltbelägen und funktionstrennenden Einbauten und Elementen wie Hochborden etc. bestimmt. Daneben ist –vor allem auf den Gehsteigen– eine Vielfalt an unterschiedlichen Belagsmaterialien und -formaten zu finden: Während im nördlichen Planungsgebiet quadratische Gehwegplatten aus Schlacke-Werkstoff und in Ausbesserungsbereichen auch Beton vorherrschen, sind weiter südlich auch Flächen aus verschiedenen Beton(verbund)-Pflastersteinen, Granitmosaiksteinpflaster (vor Commerzbank), Porphyrkleinsteinpflaster und Granitgroßsteinpflaster (Busspur) zu finden.

5. Grünbestand

Im Planungsgebiet befinden sich eine Reihe von Bestandsbäumen, die als stadtbildprägend beurteilt werden können. Nach nachrichtlicher Übernahme handelt es sich um die Gehölze gemäß Tabelle 02.

Tabelle 02: Baumbestand im Bereich Obstmarkt (Stand: Juli 2018)

Standort	Art	STU	Pflanzjahr
Fünferplatz, 'Ratshof'	Rotdorn	40 cm	2000
Fünferplatz, 'Ratshof'	Bergahorn	122 cm	1958/59
Fünferplatz, 'Ratshof'	Bergahorn	110 cm	1958/59
Fünferplatz, 'Ratshof'	Bergahorn (abgängig)	94 cm	1958/59
Fünferplatz Ecke Theresienstraße	Spitzahorn	116 cm	1973
Obstmarkt, östlicher Gehbereich	Silberlinde	132 cm	1988
Obstmarkt, südlich Obstgasse	Bergahorn	97 cm	1958
Obstmarkt, südlich Obstgasse	Bergahorn	126 cm	1958
Obstmarkt, südlich Obstgasse	Bergahorn	100 cm	1958
östlich Chor Frauenkirche	Bergahorn	107 cm	1965
Spitalgasse, in Buswendeschleife	Gleditschie	100 cm	1989
Spitalgasse Süd	Robinie (Ersatzpflanzung)	o. A.	nach 2011
Spitalgasse Süd	Robinie (Ersatzpflanzung)	o. A.	nach 2011
Spitalgasse Süd	Robinie (Ersatzpflanzung)	o. A.	nach 2011

6. Ausstattung

Die Ausstattung des Obstmarkts ist insgesamt heterogen und stark geprägt von verkehrstechnischen Elementen wie Beschilderung oder Parkscheinautomaten. Daneben existiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Fahrradständern, Pollern, Pflanzkübeln, Abfallbehältern, Mastleuchten und vielfältigen Möblierungselementen in den Außenbewertungsflächen. Unter diesen Ausstattungen erscheint allein die auf dem Obstmarkt südlich der Silberlinde bestehende Litfaßsäule erhaltenswert. Mit ihrem historisierenden Blechdach erinnert sie an die charmante Urbanität um 1900 und soll am Standort erhalten bleiben.

Ein besonders prägendes Element im Bestand stellt die Natursteinskulptur des sog. Stockzahnbrunnens dar, der im südlichsten Bereich des Planungsgebiets östlich der Buswendeschleife platziert ist.

7. Archäologie und Denkmalschutz

Die mittelalterliche Altstadt Nürnbergs innerhalb des heute nahezu noch geschlossenen Mauerrings steht unter Ensembleschutz. Gleichzeitig entspricht dieser Bereich dem flächig ausgewiesenen Bodendenkmal 'Nürnberger Altstadt'. Entsprechend einer diesbezüglichen Stellungnahme vom Januar 2015 bzw. des Rücklaufs auf die Instruktion erfordern Bodeneingriffe mit mehr als 50 cm Tiefe der fachlich archäologischen Begleitung. Eingriffe in Tiefen zwischen 1,20 bis 5,50 m bedürfen einer vorherigen denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 Denkmalschutzgesetz, da es sich hier um eine *'hochmittelalterliche Auffüllschicht nach Niederlegung des Judenviertels sowie ehemals aufgehende bauliche Reste des Judenviertels (Hausmauern)'* handelt.

Baudenkmale im Planungsgebiet sind neben der Frauenkirche und den beiden Rathauskomplexen (vgl. Abbildung 03) das sog. Chörlein, ein zweigeschossiger Sandsteinerker aus der Mitte des 17. Jahrhunderts am Nachkriegsgebäude Obstmarkt Nr.3 sowie der unter der Platzfläche liegende Obstmarktbunker. Diese eingeschossige, vielräumige Tiefbunkeranlage, wurde 1941 bis 42 errichtet und 1948 zum Bunkerhotel umfunktioniert. Der Eingang zum Bunker liegt im nordöstlichen Teil des Obstmarkts. Eine Nutzung des Obstmarktbunkers ist aufgrund belastender Asbestbaustoffe im Bunkerinneren in näherer Zukunft ausgeschlossen.



Abbildung 02 (links): Der Obstmarkt im Urkataster von 1811 (Quelle: Bayernatlas)

Abbildung 03 (rechts): Der Obstmarkt auf einer Postkarte von 1903 (Quelle: Dr. Trenkler Co. Leipzig)

B. Planung

1. Gestalterische Leitlinien

Das Hauptziel der Umgestaltung ist die Schaffung eines attraktiven Stadtraums, dessen großes Potenzial allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung steht - als attraktiver und vielseitig benutzbarer öffentlicher Raum. Der historisch bedeutende stadträumliche Kontext im Zentrum der Nürnberger Altstadt wird dabei respektiert und gleichzeitig durch Aufwertung in Szene gesetzt. Dies erfordert insbesondere folgende gestalterische Leitlinien:

- Möglichst **durchgängig gestalteter Stadtboden** ohne durch Funktionstrennung bedingte räumliche und/oder visuelle Barrieren und Zäsuren;
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs, **Reduktion und Verlangsamung des motorisierten (Individual-)Verkehrs und deutliche Verringerung des ruhenden Verkehrs**, wodurch ein erhebliches Flächenpotenzial entsteht;
- **Verbesserung des Lokalklimas bzw. Klimaanpassung des Stadtraums** durch eine deutliche **Durchgrünung mit Bäumen** und Schaffung offener Grünflächen bzw. -streifen sowie bestmögliche Rückhaltung des Niederschlags- bzw. Oberflächenwassers;
- Klare und **barrierefreie Grundrissgestaltung** mit Merkmalen, die das einfache und sichere Orientieren und Navigieren sowie angenehmen Aufenthalt für alle Menschen ermöglichen und fördern, auch für Menschen mit Behinderung;
- Innerhalb einer einheitlichen Gesamtgestaltung **Herausarbeitung der Identität der einzelnen Teilräume** und möglichst selbstverständliche Zonierung in vielseitige Nutzungsbereiche unterschiedlicher Qualität.

2. Städtebauliche Gestaltung

Im Sinne eines zeitgenössischen urbanen Straßenmarkts soll ein als städtebauliche Einheit erlebbarer in durchgängiger Gestaltungssprache konzipierter Stadtraum für vielfältige urbane Nutzungen entstehen. Trotz dieser Haltung soll die in Teil A Pkt. 1 und 2 beschriebene Identität erhalten und ihre Ablesbarkeit noch gestärkt werden.

2.1 Städtebauliche Gliederung

Entsprechend der topografischen und städtebaulichen Gegebenheiten sowie des Bestands an historischen Strukturen und Gebäuden lassen sich folgende städtebaulichen Einheiten definieren:

- der Fünferplatz als Entrée in den Obstmarkt und Bindeglied zwischen Hochterrasse und ehemaliger Talaue der Pegnitz mit seiner charakteristischen Topografie und den dominanten Rathaus-Bauten, der sich wiederum in zwei unterschiedliche Raumtypen untergliedern lässt: den Straßenraum und ruhigeren ‚Rathof‘, der –nach der übrigen Umgestaltungsmaßnahme– zeitlich folgend in einem zweiten Bauabschnitt realisiert werden soll;
- der noch leicht gegen Süden geneigte Platzraum des Obstmarkts selbst mit der nach Westen abzweigenden Obstgasse, die den Platz mit Rathausplatz und Hauptmarkt verbindet, und Einmündung der Tucherstraße im Osten;
- das Umfeld der Frauenkirche im Norden der Spitalgasse, der Kirchen-Rückraum am Chor und die den Kirchenbau nördlich und südlich flankierenden Gassen, die Obstmarkt und Hauptmarkt verbinden;

- der südliche Abschnitt der Spitalgasse, der den T-förmigen Abschluss des Planungsraums bildet und nach Osten in den Hans-Sachs-Platz übergeht; hier befinden sich Bushaltestelle und Buswendeplatz.

Die jeweilige Gestaltung dieser vier Teilräume wird unter Pkt. 7 genauer beschrieben.

2.2 Stadträumliche Gestaltung

Im Sinne einer Gestaltung als einheitlicher Stadtraum wird die physische Trennung von Funktionsbereichen weitestgehend aufgehoben bzw. so minimal wie möglich vollzogen. Die Hauptbegrenzung des Stadtplatzes bilden die Gebäude. In dieser Rolle sollen sie wieder gestärkt und der dazwischenliegende Raum freigeräumt werden. Neben punktuellen bedeutenden Einzelementen sind es vor allem Bäume, die bei der unverzichtbaren räumlichen Gliederung helfen. Als Hochstämme stellen sie aus der Nutzenden-Perspektive keine visuelle Barriere dar und verbessern das Lokalklima und damit die Aufenthaltsqualität erheblich (vgl. Pkt. 5.1).

2.3 Stadtboden, Belagsgestaltung

Entsprechend dieser Raumauffassung wird der einheitliche und durchgängige Stadtbodenbelag aus Wettbewerbsbeitrag und Vorentwurf beibehalten. Unabhängig von den Funktionen auf den Flächen (Fahr- und Fußverkehr, Aufenthalt etc.) wird in allen Bereichen des Obstmarktes der gleiche Pflasterbelag verwendet. Entsprechend dem Nürnberger Gestaltungshandbuch wird hierfür Granitgroßsteinpflaster in verschiedenen granittypischen Farbnuancen bzw. Grautönen im Reihenverband vorgeschlagen. Die Steingrößen basieren auf dem Grundformat von 16 x 16 cm, das um sog. Anderthalber bzw. Bindersteine (16 x 24/25 cm) sowie Doppel- bzw. Langsteine (16 x 32/33 cm) zur Herstellung von Zeilen und Anschlüssen ergänzt wird, jeweils in prozentualen Anteilen (vgl. Abbildung 04 und 05). Material und Verlegeart sind auch im Übergangsbereich zum Hauptmarkt bis an den Rand des Kernbereiches des Hauptmarkts vorgesehen, für den das Wettbewerbskonzept für den Hauptmarkt eine planvolle Vermengung von Alt- und Neumaterial vorsieht. Der geplante Belag ist sehr dauerhaft, wiederverwendbar und damit nachhaltig und mit gesägter und angerauter Oberfläche auch barrierefrei. Gemäß dem Gestaltungshandbuch 'Nürnberger Linie' sind entlang der Hausfassaden sind je nach Bedarf ein- bis dreireihige Traufzeilen vorgesehen.

Die platzartige Aufweitung im zentralen Teil des Obstmarktes mit der Einmündung Tucherstrasse sowie die Buswendeschleife am südlichen Abschluss des Raumes in der Spitalgasse werden durch einen Wechsel der Verlegerichtung des Belags vom Reihenverband auf einen richtungslosen (Flecht-) Verband gekennzeichnet und hervorgehoben. Neben der gestalterischen Intention bewirkt dies auch technische Vorteile in der Standfestigkeit des Belages.

3. Verkehr und Nutzung

Das gesamte Planungsgebiet soll zugunsten der 'schwachen' Verkehrsteilnehmenden aufgewertet werden, Fuß- und Fahrradverkehr sollen gegenüber dem motorisierten Verkehr gestärkt werden. Um dies zu erreichen, wird insbesondere das Angebot an Kfz-Stellplätzen drastisch reduziert. Die Einfahrt in den Obstmarkt mit dem PKW zum Zwecke der Parkplatzsuche soll damit vermieden werden. Dementsprechend werden nur mehr 7 öffentliche PKW-Stellplätze im Bereich des Fünferplatzes angeboten, zudem 7 Behinderten-Stellplätze und 3 Taxistände. Gleichzeitig entsteht mehr Raum für die über 180 geplanten Fahrradstellplätze und neue Nutzungen wie Aufenthalt, Außenbewirtung, Markt und Veranstaltungen.

3.1 Verkehrsrechtliche Einordnung

In der gesamten Nürnberger Altstadt gilt heute bereits eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h. Der Obstmarkt wird als 'Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich' mit Tempo 20km/h nach Straßenverkehrsordnung eingeordnet. Im Gegensatz zu 'Shared-Space'-Konzepten erfordert diese Einordnung eine gewisse Ablesbarkeit der Fahrbahn gegenüber den Gehbereichen. Auch den in hoher Frequenz verkehrenden Buslinien des ÖPNV muss bei der Straßenraumgestaltung Rechnung getragen werden.

Die funktionale Gliederung soll jedoch so gestaltet werden, dass eine Abstufung des Raumes, z.B. in eine verkehrsberuhigte Zone (Schrittgeschwindigkeit) oder eine sogar Fußgängerzone jederzeit möglich ist.

3.2 Funktionale Gliederung

Die zumindest in Teilen durch bewusste Abweichung von üblichen Standardmaßen und -breiten gekennzeichnete Zonierung der Verkehrsflächen im Wettbewerbskonzept und Vorentwurf wird grundsätzlich beibehalten, jedoch an einigen Stellen noch konkreter an den Bedarf angepasst. Die neue, etwas ungewohnte Linienführung vor allem im Bereich des zentralen Platzbereichs mit Übergang zur Tucherstrasse eröffnet hier im Wortsinn auch Möglichkeiten für ‚informelles‘ Halten/Parken von Fahrzeugen, z.B. zum Zwecke der Anlieferung, auch neben den oben genannten regulär ausgewiesenen und gekennzeichneten Stellplätzen.

Außerhalb des Platzbereichs hat die Fahrbahn eine mit der Verkehrsplanung abgestimmte Regelbreite von 6,50 m. Im Bereich der Frauenkirche verschmälert sie sich jedoch auf eine Engstelle von 5,50 m Breite, bevor sie im Bereich der Bushaltestelle wieder auf bis zu 8,00 m verbreitert wird. Generell entstehen dadurch im Vergleich zum Bestand deutlich großzügigere Bereiche, die dem fußläufigen Verkehr und dem Aufenthalt vorbehalten bleiben.

Die westliche Abgrenzung der Fahrbahn zu den Geh- und Aufenthaltsbereichen erfolgt entsprechend dem Nürnberger Gestaltungshandbuch mit einer dreizeiligen Entwässerungsmulde. Die östliche Abgrenzung wird als höhenversetzter Zwei- bzw. Dreizeiler mit wasserführender 2 cm-Kante ausgebildet. Beides kann aus dem zuvor beschriebenen Pflastermaterial ausgebildet werden (vgl. Pkt. 2.3). Alternativ sind gemuldete Rinnensteine und Flachborde mit gerundeter Kante denkbar.

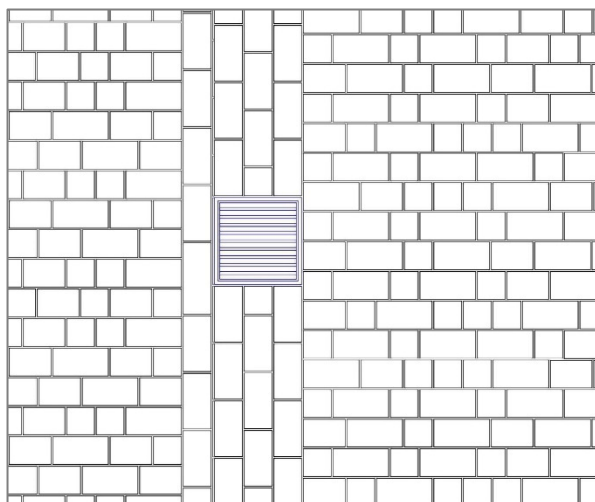


Abbildung 04: Reihenverband und Ausbildung westlicher Fahrbahnrand als Rinnenmulde mit oder ohne Aufkantung

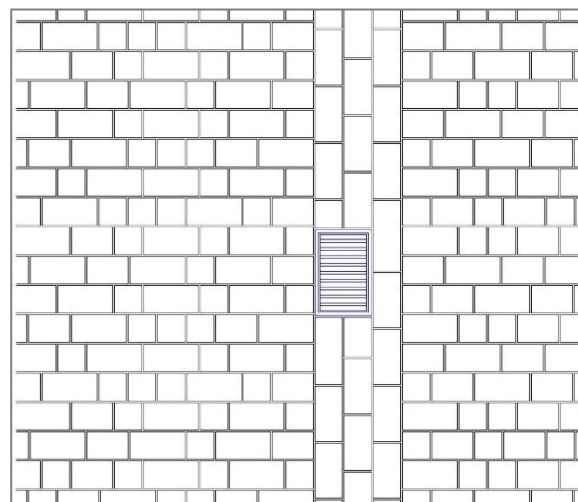


Abbildung 05: Reihenverband und Ausbildung östlicher Fahrbahnrand dreizeilig mit 2 cm Aufkantung

3.3 Technischer Aufbau der Verkehrsflächen

Der **Regelaufbau** im Bereich der Verkehrsflächen weist entsprechend einschlägiger Normen und Richtlinien folgende Schichten auf (von oben, vgl. auch Straßenquerprofile):

- Deckschicht Pflasterbelag, Fugenbreite ca. 10 mm, Stein-Dicke 18 cm (überfahrbare Flächen) bzw. 16 cm (reiner Gehbereich) mit ungebundener Fugenfüllung auf...
- Bettung aus Sand-Splitt-gemisch 0/5, Dicke 50 mm über...
- Tragschicht aus Dränasphalt, Dicke 22 cm über...
- ungebundener Tragschicht/Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 (befahrbare Flächen) bzw. Kies 0/32 (reine Gehbereiche), Dicke entsprechend Bestand/Erfordernis ca. 20 cm bis zu einem Gesamtaufbau von bis zu 60 cm.

Dieser Regelaufbau vereint die erforderliche Standfestigkeit des Belags mit den Anforderungen an die Nachhaltigkeit. Neben technischen und ökonomischen Vorteilen wie der Wiederverwendbarkeit der Pflastersteine und zerstörungsfreien Reparaturmöglichkeiten der Pflasterdecke sind vor allem auch die wasserdurchlässigen Fugen ökologisch und kleinklimatisch positiv wirksam.

Abweichend von diesem Regelaufbau wurde für die **Fahrbahn mit Busverkehr** ein Aufbau mit gebundener Deckschicht und folgendem Aufbau festgelegt:

- Deckschicht Pflasterbelag, Fugenbreite mind. 10 mm, Stein-Dicke 16 cm mit zementgebundener Fugenfüllung, Druckfestigkeit 40 N/mm² auf...
- Bettung aus Drainmörtel-Splitt, Dicke 50 mm, Korngröße ≥ 2 mm, Druckfestigkeit 15 N/mm², über...
- Tragschicht aus Dränasphalt, Dicke 22 cm über...
- ungebundener Tragschicht/Frostschuttschicht aus Schotter 0/45, Dicke entsprechend Bestand und Erfordernis ca. 22 cm bis zu einem Gesamtaufbau von ca. 65 cm.

Im Bereich des Obstmarktbankers sind die Aufbauhöhen über der Bunkerdecke nach den vorliegenden Angaben teilweise so gering, dass nur ein entsprechend angepasster Aufbau ausgeführt werden kann.

4. Barrierefreiheit

Die Entwurfsplanung, die auch ein Konzept zur Barrierefreiheit miteinschließt, folgt dem Prinzip 'Design für Alle'. Dies bedeutet, dass der neue Obstmarkt für alle Leute gleichermaßen nutzbar und attraktiv sein soll, für Groß und Klein, Alt und Jung sowie Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen. Dabei werden gewisse Wahlfreiheiten angeboten, z.B. ob eine steileres, stufenloses Gefälle oder eine Treppe bevorzugt wird, ob lieber der Weg am Gebäude entlang oder über den Platz etc. Gleichzeitig werden Nutzungskonflikte möglichst vermieden, z.B. durch die Definition von Bereichen für die Außengastronomie.

Aufgrund seiner gegebenen Topografie ist der Fünferplatz nicht barrierefrei im Sinne der DIN 18040, Teil 3 gestaltbar, da das bestehende Längsgefälle mit ca. 8 % deutlich über dem maximal zulässigen (6 % auf max. 10 m Länge) liegt (vgl. Pkt. 7.1).

4.1 Grundrissgestaltung und Orientierung

Eine klare Grundrissgestaltung mit Merkmalen, die das Orientieren und Navigieren in der Stadt erleichtern, kommt allen Menschen zu Gute. In der Entwurfsplanung bzw. im Konzept zur Barrierefreiheit wird daher eine barrierefreie bzw. hindernisfreie 'Route' beidseits der Fahrbahn als zügige fußläufige Verbindung ausgewiesen. Für blinde und sehbehinderte Menschen ist es vorteilhaft, wenn diese Gehbahn an den Gebäuden entlangführt.

Werbeaufsteller, Pflanzkübel und Mobiliar der Außenbewirtung beeinträchtigen diese Funktion erheblich und stellen unter Umständen sogar eine Gefährdung für nicht oder schlecht Sehende dar. Dementsprechend sind die Flächen für Außengastronomie im Entwurf nahezu ausnahmslos unter den Baumreihen angeordnet.

Auch Fahrradstellplätze, Ruheplätze und Bänke liegen außerhalb dieser barrierefreien Routen. Die Brunnen auf dem zentralen Platz des Obstmarkts (vgl. Pkt. 7.2) bieten im Sommer durch ihre akustische Wirkung zusätzliche Orientierung.

4.2 Fahrbahnquerungen

Im Planungsgebiet werden mehrere Querungen über die Fahrbahn als sog. ungesicherte Querung nach DIN 32984 und DIN 32975 mit Bodenindikatoren markiert.

Solch barrierefreie Querungen sind an folgenden Stellen vorgesehen:

- Im Bereich Fünferplatz südlich der PKW Stellplätze, auch als Verbindung Ratshof - Bindergasse,
- am Nordrand des Obstmarkt-Platzes,
- am Südrand des Obstmarkt-Platzes, auch als Verbindung Obstgasse - Tucherstraße,
- am Ostrand des Obstmarkt-Platzes, an der Einmündung Tucher-/Martin-Treu- Straße
- südlich der Frauenkirche, auch als Verbindung Hauptmarkt - Engelsgasse - Hans-Sachs-Gasse.

Dazu wird entsprechend DIN 32984 jeweils ein Auffindestreifen quer zur Gehrichtung angeordnet und ein Richtungsfeld am Fahrbahnrand.

4.3 Sonstige Maßnahmen

Neben der barrierefreien Gestaltung des Bodenbelags und gezielten Einzelmaßnahmen, z.B. im Bereich des starken Längsgefälles am Fünferplatz (vgl. Pkt. 7.1), sieht der Entwurf u.a. folgende weiteren Maßnahmen zur verbesserten Barrierefreiheit vor:

- Die Stellplätze für Behinderte sind grundsätzlich im Bereich der Gehwege ausgewiesen und ermöglichen so die normativ erforderlichen höhengleichen Bewegungsflächen für Aus- und Zustieg sowie Be- und Entladen.
- Die Bushaltestelle ist barrierefrei gestaltet und normgerecht mit Bodenindikatoren ausgestattet (vgl. Pkt.7.4).

5. Stadtklima und Ökologie

Der vorliegende Entwurf für den Obstmarkt trägt der aktuell allgemein so präsenten und gleichermaßen brisanten Notwendigkeit des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Förderung von Biodiversität in hohem Maße Rechnung. Verglichen mit Wettbewerbsentwurf und früheren Vorplanungen wurde der Durchgrünung und Wasserrückhaltung quantitativ und qualitativ noch weit mehr Bedeutung gegeben.

Insofern wurde auch der in der Nürnberger Gestaltungsleitlinie formulierte Grundsatz "*Bäume sind im mittelalterlichen Stadtbild immer als Einzelelemente zu verstehen*" hier verlassen bzw. stark relativiert. Im Gegensatz zum benachbarten Hauptmarkt, der sowohl unter Denkmalschutz- wie auch ganz besonders unter Nutzungsaspekten weniger Raum für wirksame Grünelemente bietet, stellt der Obstmarkt hier eine Potenzialfläche dar.

5.1 Bäume

Die wichtigste Rolle innerhalb urbaner Grünstrukturen spielen Bäume, in der Regel Hochstämme mit einem Lichtraumprofil von 3,50 m, unter deren Krone alle geplanten Nutzungen möglich sind. Sie beschatten und kühlen den Stadtraum, bieten Lebensräume für Insekten und Vögel und können Niederschlagswasser aufnehmen und rückhalten. Gleichzeitig unterstützen sie meist fahrbahnbegleitend angeordnet der räumlich-funktionalen Gliederung des Raums. Im Begrünungskonzept für den Obstmarkt spielen sie dementsprechend die Hauptrolle.

Die in Teil A, Abschnitt 5 aufgelisteten Bestandsbäume werden weitestgehend erhalten. Da zwei Baumstandorte (Gleditschie, Robinie) im Bereich der umgestaltenden Buswendeschleife in der Spitalgasse im Konflikt mit der Neuplanung stehen, soll bei beiden eine Verpflanzung an andere Stellen in der Stadt angestrebt werden. Für die Gleditschie in der Buswendeschleife ist eine entsprechende Ersatzpflanzung vorgesehen. Die übrigen 11 Bäume verbleiben am Standort und sind während der Bauzeit entsprechend zu schützen. Bei allen Bestandsbäumen erfolgt eine Entsiegelung im Wurzelbereich zugunsten einer offenen meist begrünten Fläche.

Der Entwurf schlägt innerhalb des Bearbeitungsbereichs insgesamt 43 neu zu pflanzende Bäume vor. Die Artenauswahl erfolgt entsprechend dem "Standardsortiment für Baumstandorte im Straßenraum" für die Stadt Nürnberg, das der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) Nürnberg, Planen und Bau Grün zusammengestellt hat (vgl. Abschnitt 7.1 bis 7.4).

Achtzehn der neugepflanzten Bäume stehen in offenen bzw. wasserdurchlässigen (Grün-)Flächen (vgl. Pkt. 5.2). Diese Anzahl wurde nach dem Rücklauf auf die Entwurfsfassung vom 29.07.21 und im Zuge der Konkretisierung des Entwässerungskonzepts nochmals erhöht. Alle übrigen Neupflanzungen werden mit einer in die Belagsfläche integrierte Baumscheibe mit entsprechender Unterkonstruktion als Wurzelschutz-Brücke und zur Wurzelraumversorgung versehen. Im Interesse einer möglichst homogenen Platzgestaltung sowie barrierefreien Nutzbarkeit der Flächen unter den Bäumen ist eine Auspflasterung der Baumscheibenoberfläche im durchlaufenden Pflasterverband wünschenswert.

Pro Baum ist als Wurzelraum eine unterirdische Baumgrube von mindestens 16 m³ und einer Tiefe von 1,20 m vorgesehen. Diese Baums substratkörper werden in Form einer 'Baumsparte' bzw. eines 'Baumkanals' zusammengefasst. Im Zuge der Umgestaltung des Obstmarkts werden auch die übrigen Sparten neu geordnet, um bestehende Konflikte mit bestehenden Leitungen zu vermeiden. Darüber hinaus werden die Baumstandorte zur Entwässerung bzw. Wasserrückhaltung genutzt (vgl. 5.3).

5.2 Sonstige Grünelemente

Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Bäumen sieht der Entwurf mehr als 700 m² offene bzw. begrünte Flächen vor, die zur direkten Versickerung von Oberflächenwasser genutzt werden und darüber hinaus der Biodiversität dienen. Vorgesehen ist die Schaffung von mageren, trittfesten Standorten mit robusten, aber attraktiv blühenden Kräuter-Stauden-Gräser-Mischungen. Der Aufbau wird so konzipiert, dass die Flächen entweder im Winter temporäre Nutzungen aufnehmen können, z.B. als Aufstellorte für Infrastrukturelemente zur Zeit des Christkindlesmarkts (Ratshof), oder als Regenwasserrückhaltungs-/Versickerungsflächen funktionieren (Fünferplatz, Buswendeschleife).

Östlich des Gebäudes Obstgasse 2 (Cucina Italiana) werden die Standortbedingungen für die drei bestehenden Bergahorne und die drei als Ergänzung und späterer Ersatz geplanten Ahorne (Acer platanoides ‚Columnare‘) durch eine offenporige, wasserdurchlässige Belagsfläche (wassergebundene Decke bzw. Belag mit Vegetationsfugen) deutlich verbessert.

Zusätzlich soll an geeigneten Stellen als weiterer ‚Klima-Baustein‘ **Fassadenbegrünung** vorgesehen werden (vgl. Abschnitt 7).

5.3 Wassermanagement

Aus Gründen des Klimaschutzes und Klimaanpassung wird im Obstmarkt ein innovatives Entwässerungskonzept umgesetzt: Um die Entwässerung der befestigten Flächen nachhaltig zu gestalten und so wenig Wasser wie möglich in den städtischen Kanal einspeisen zu müssen, soll es bevorzugt in den Baumscheiben versickert werden. Neben dem besseren Stadtklima und verringerten Abflussmengen ist ein weiterer Vorteil, dass die Bäume nach der Anwuchsphase nicht mehr aktiv bewässert werden müssen.

Da nur gewisse Anteile des Niederschlagswassers direkt über die zuvor beschriebenen Grünstreifen (vgl. Abb. 06) und die Fugen des Pflasterbelags versickert werden können, wird auch das über die Pflasterrinne und die Straßeneinläufe ablaufende Oberflächenwasser den unterirdischen Baumgruben zugeführt. Unterhalb der Baumsubstratkörper wird ein Rigolenkörper eingebaut, der aus offenporigem Rigolensubstrat und Rohren besteht. Jeder Rigolenkörper verbindet mehrere Baumscheiben miteinander. Die Beschickung dieser Rigolen erfolgt zentral oder dezentral (vgl. Abb. 07). Die genauere Funktionsweise und Bemessung der Entwässerungseinrichtungen ist in einem eigenen Entwässerungskonzept detailliert ausgeführt. Dieses Konzept wurde innerhalb der Stadtverwaltung Nürnbergs mit allen zuständigen Stellen abgestimmt.

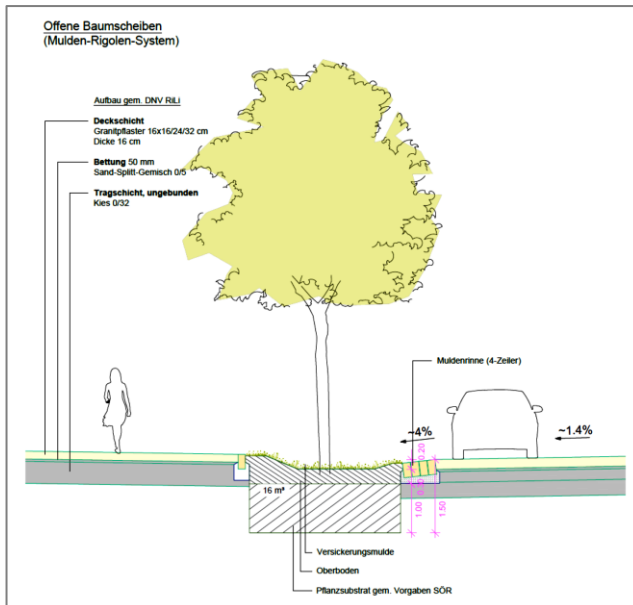
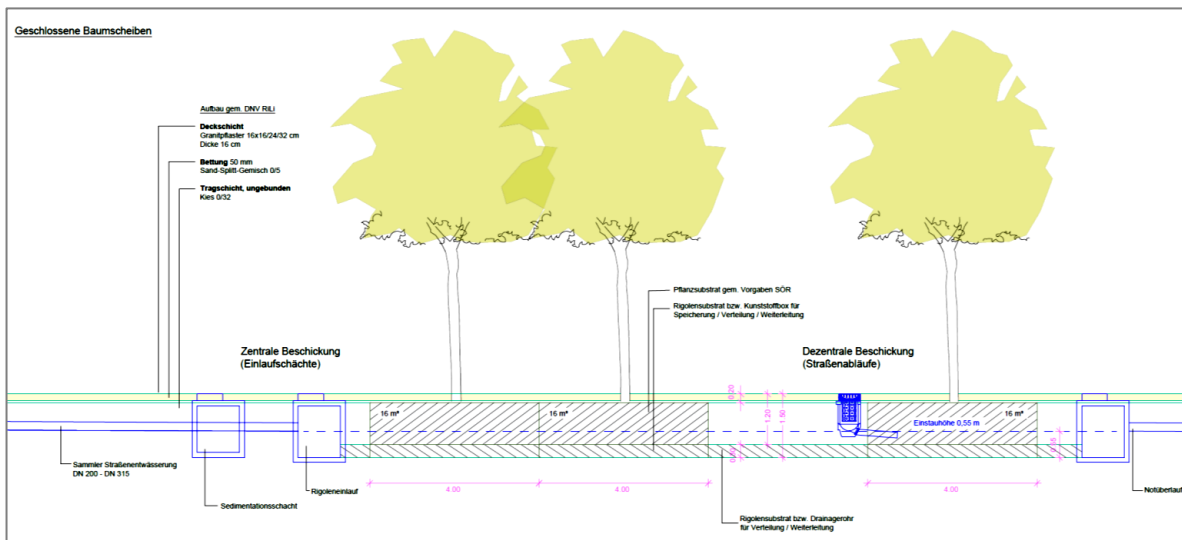


Abbildung 06 (links):

Prinzip der geplanten direkten Oberflächenentwässerung über offene Baumscheiben (vgl. Entwässerungskonzept)

Abbildung 07 (unten):

Prinzip der geplanten Oberflächenentwässerung über geschlossene Baumscheiben (vgl. Entwässerungskonzept)



6. Ausstattung

Die Ausstattung rundet das Belags- und Grünkonzept ab. Dabei wird allzu große Vielfalt vermieden. Abgesehen von der notwendigen (verkehrs-)technischen Ausstattung, zu der vor allem die Fahrradständer zählen, beschränken sich die vorgeschlagenen Ausstattungselemente im Wesentlichen auf drei Kategorien: Brunnen bzw. Wasserelemente, Bankelemente bzw. Sitzgelegenheiten sowie die Beleuchtung.

6.1 Brunnen und Wasserelemente

Urbane Wasserelemente stellen stets hochattraktive Anziehungspunkte im öffentlichen Raum dar. Zudem verbessern sie das Lokalklima und sorgen im Sommer für Kühlung und Erfrischung. Insofern wird die Chance auf dem Obstmarkt genutzt, hier gleich zwei bereits bestehende Nürnberger Brunnen zu platzieren. Im Sichtachsen-Schnittpunkt der Tuchergasse mit dem breiten westlichen Gehbereich am Fünferplatz steht künftig der visuell wirksame, säulenartige Stockzahnbrunnen, dessen Wasseraustritt an der Krone der Skulptur zum Spielen und Erfrischen einlädt.

Im Bereich des nördlichen Gebäuderücksprungs wird auf Wunsch öffentlicher Vertreter der zierliche Apollobrunnen situiert. Er bildet so den Auftakt zum Platzraum und schafft eine etwas intimere Situation gegenüber dem Stockzahnbrunnen.

Als drittes Wasser-Element ist hier ein Spielpunkt mit Trittsteinen und einem Trinkbrunnen geplant, mit denen beim Betreten interaktiv der Austritt von Wasser und/oder Wasserdampf aus dem Boden bewirkt werden kann. Die Anlage soll sich möglichst harmonisch in den Pflasterbelag einfügen.

Für ein möglichst ressourcenschonendes und effektives Wassermanagement ist eine unterirdische Brunnenstube mit der erforderlichen Raumkapazität für alle drei Wasserelemente südlich der Südwand des Obstmarktbankers vorgesehen.

6.2 Bankelemente, Sitzgelegenheiten

Ruheplätze und Sitzgelegenheiten außerhalb von Bewirtschaftungsflächen und ohne Konsumzwang stellen wesentliche Ausstattungselemente im öffentlichen Raum dar. Auch im Verständnis des 'Designs für Alle' sind Ruhebänke anzubieten, die aber im Idealfall auch eine gewisse Beispielbarkeit aufweisen und damit auch für Kinder interessant sind. Dementsprechend wurde für den Obstmarkt Nürnberg ein Bankentypus entwickelt, der im Sinne dieser Multicodierung mehrere Funktionen erfüllen kann, z.B. Sitzen, Liegen, Spielen, Absperren, Leiten etc. Dieser weicht bewusst vom (überwiegend monofunktional nutzbaren) im Gestaltungshandbuch der Stadt vorgesehenen historisierenden Bankentypus für die Altstadt ab und trägt der dort dargestellten Kategorisierung des Obstmarkts unter 'Plätze und Flächen mit gesonderter Betrachtung' Rechnung.

Die Obstmarktbank ist im Grundtypus ca. 3,70 m lang und an der breitesten Stelle ca. 0,80 m breit. Sie ist komfortabel unterschritten und an beiden Enden abgerundet. Um möglichst vielen Situationen gerecht werden zu können, lässt sie sich in vier Untertypen fraktionieren: eine große und eine kleine Hälfte (Länge 1,90 m bzw. 1,80 m) und einen größeren und einen kleineren 'Hocker' (Länge 0,70 m bzw. 0,60 m) aus den gerundeten Enden. Diese Hocker als lockere Gruppen sind vor allem auch dort vorgesehen, wo allzu wildes Parken vermieden und gleichzeitig auf monofunktionale Absperropfer verzichtet werden soll. Der Korpus der Sitzelemente soll aus dauerhaftem Material wie z.B. Faserbeton oder Naturstein bestehen. Insbesondere auf den langen Bänken sind Sitzaufgaben und Lehnen aus Holz oder Holzlaminate vorgesehen (vgl. Abbildung 08).

Neben diesen Grundtypen gibt es noch zwei individuell gestaltete Bänke im Bereich der bestehenden Silberlinde auf dem Obstmarkt und unter dem Bergahorn am Chor der Frauenkirche.

Als Rund- bzw. Halbrundbank nehmen diese beiden Sitzelemente die 'weiche' Formensprache des Grundtypus auf und verstärken diese noch. Sie gewährleisten gleichzeitig einen gewissen Schutz der Baumstämme.

Auf ergänzende Abfallbehälter soll nach Ansicht der Entwurfsverfasser möglichst verzichtet werden, da diese auch zur unkontrollierten Müllentsorgung einladen. Ohne Müllbehälter im öffentlichen Raum ist die Hemmschwelle, persönliche Abfälle einfach liegen oder fallen zu lassen häufig so groß, dass diese mitgenommen werden. Erweist sich dieser Ansatz als inakzeptabel, könnten Abfallbehälter in den Hockerelementen untergebracht werden.

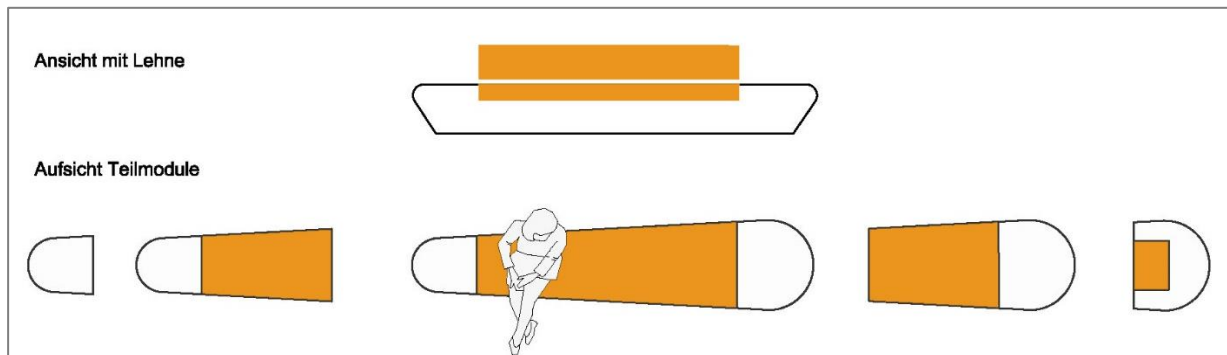


Abbildung o8: Konzept der 'Obstmarktbank' mit Sitzauflagen und Lehnen aus Holz bzw. Holzlaminat

6.3 Beleuchtung und weitere Ausstattung

Für die Straßenbeleuchtung sieht der Entwurf wie bereits der Vorentwurf eine Beibehaltung bzw. Erneuerung der Überspannungsbeleuchtung vor. In dem Bereich, in dem bereits im Bestand Überspannungen vorhanden sind, werden diese erneuert bzw. ergänzt und mit neuen Leuchten versehen. Im Platzbereich des Obstmarkts werden leicht gegenüber dem Bestand veränderte Überspannungen vorgesehen. In den Bereichen, wo es keine Überspannung gibt und eine solche auch wegen fehlender Anschlagpunkte nicht möglich ist, werden Leuchtstelen vorgeschlagen. Dies betrifft neben dem Bereich des Fünferplatzes im Norden insbesondere auch den Übergangsbereich zum Hauptmarkt an der Frauenkirche.

Im Zuge der weiteren Planung werden sich noch weitere Ausstattungselemente wie z.B. Infotafeln, Infopunkte, Gedenkstellen, Fahnenmasten etc. als notwendig erweisen. Einige werden bereits diskutiert, z.B. eine Stele mit geschichtlicher Information im Übergangsbereich zum Hauptmarkt im Bereich des Platanengevierts. Auf derartige Elemente wird bei der Kurzbeschreibung der einzelnen Raumschnitte eingegangen (vgl. Pkt. 7). Die auf der Ostseite des Obstmarkts bestehende Litfaßsäule bleibt mehr oder weniger standortgleich erhalten (vgl. Pkt. 7.2).

7. Kurzbeschreibung der vier städtebaulichen Abschnitte

Trotz größtmöglicher gestalterischer Einheitlichkeit und Durchgängigkeit soll jede der vier städtebaulichen Untereinheiten des Obstmarkts ihren eigenen Charakter behalten. Dieser wird sogar jeweils noch herausgearbeitet, insbesondere durch verschiedene Leitbilder und Artenkombinationen für die Baumpflanzungen. Folgend werden die vier Teilräume kurz porträtiert.

7.1 Fünferplatz

Der Fünferplatz lässt sich in drei städtebauliche Untereinheiten gliedern:

Im **Ratshof** wird durch die zentrale Grünfläche der bestehende Fischbrunnen wieder besser in Szene gesetzt. Überdies entsteht in den Sommermonaten eine ruhige Oase mit Bänken und ggf. Kübelpflanzen. Den Zugang bzw. die Zufahrt zum Rathaus-Ensemble/Rathausplatz markieren zwei Neupflanzungen (vgl. Tabelle 03, Bäume 1 und 2). Im Winter steht der gesamte Hof, einschließlich der Grünfläche, den Nebennutzungen des Christkindlmarkts zur Verfügung. Dieser Bereich ist als zweiter Bauabschnitt vorgesehen.

Oberhalb der Treppe zum Ratshof und oberhalb des starken Gefälles von ca. 8 % wird ein Aufmerksamkeitsfeld im Boden zur Warnung von blinden und sehbehinderten Personen verlegt. Ein verbesserter, beleuchteter Handlauf an der Mauer zwischen Ratshof und Gehweg erleichtert die Bewältigung dieses An- bzw. Abstiegs.

Der östlich benachbarte Straßenraum, der **obere Fünferplatz**, bildet das Tor zum gesamten Straßenmarkt und bietet aufgrund der topografischen Situation einen guten Überblick bzw. Ausblicke auf den Stockzahnbrunnen und den Chor der Frauenkirche. Hier sind 7 PKW-Stellplätze angeordnet. Als Verbindung zwischen Ratshof/Rathausplatz und Bindergasse wird hier eine barrierefreie Querung geschaffen. Die Begrünung steht unter dem Motto 'Auftakt mit Ahorn' und bietet schattenspendende Bäume mit wirksamem Laub und Bezug zur Theresienstraße (vgl. Tabelle 03, Bäume 3 bis 8).

Tabelle 03: Baumarten Fünferplatz (grüne Zeilen mit offener Baumscheibe)

Lfd. Nr.	Geplante Baumart	Alternativ-Vorschlag
1	Gingko biloba 'Fastigiata' (männl.)	Amelanchier arborea 'Robin Hill'
2	Gingko biloba 'Fastigiata' (männl.)	Amelanchier arborea 'Robin Hill'
3	Acer buergerianum	Corylus colurna
4	Acer buergerianum	Corylus colurna
5	Acer buergerianum	Corylus colurna
6	Gingko biloba 'Fastigiata' (männl.)	Acer campestre 'Elsrijk'
7	Acer buergerianum	Corylus colurna
8	Gingko biloba 'Fastigiata' (männl.)	Acer campestre 'Elsrijk'
9	Celtis australis	Gingko biloba 'Fastigiata' (männl.)
10	Gingko biloba 'Fastigiata' (männl.)	Acer campestre 'Elsrijk'
11	Celtis australis	Tilia cordata 'Rancho'
12	Acer platanoides 'Erectum'	Acer campestre 'Elsrijk'
13	Acer platanoides 'Erectum'	Acer campestre 'Elsrijk'
14	Celtis australis	Tilia cordata 'Rancho'
15	Celtis australis	Tilia cordata 'Rancho'
16	Celtis australis	Tilia cordata 'Rancho'

Der **untere Fünferplatz** vor dem (neuen) Rathaus bildet das 'grüne Entrée zum Obstmarkt'. Die gemischte Doppelbaumreihe mit viel Blattgrün und leicht mediterranem (Zürgelbaum) oder alternativ traditionellerem Charakter (Linde, Ahorn) in beidseitigen Grünstreifen stellt eine erhebliche klimatisch-ökologische Aufwertung des Straßenraums dar (vgl. Tabelle 03, Bäume 9 bis 16). Im Bereich des Rathausrücksprunges werden Fahrradständer angeboten, zusätzlich verhindern drei Fahnenmasten bzw. Infobanner am Fahrbahnrand das Beparken in diesem Bereich.

Zudem ist in diesem Abschnitt auch Fassadenbegrünung vorgesehen, insbesondere auch an den öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Polizeiinspektion). Im Zuge der weiteren Detailplanung werden potenzielle Standorte für Kletterpflanzen und ggf. erforderliche Rankhilfen in Abgleich mit Gebäudeeingängen, Lichtschächten, Sockel- und Fassadengestaltung ermittelt sowie entsprechend geeignete Arten vorgeschlagen.

7.2 Obstmarkt

Der Kernbereich des Obstmarkts, der 'eigentliche' Obstmarkt, wird als Einheit hervorgehoben durch einen Wechsel in der Verlegerichtung des Pflasterbelags vom linearen Reihenverband in einem richtungslosen Flechtverband. Die Grenze zwischen beiden Verlegearten bildet eine weitere barrierefrei gestaltete Fahrbahnquerung. Die Fahrbahn wird mit Hilfe der Muldenrinne auf der West- und dem höhenversetzten Dreizeiler auf der Ostseite leicht verschwenkend über den Platz geführt.

Den Schwerpunkt des Platzes markiert der hierher versetzte Stockzahnbrunnen im Schnittpunkt der Sichtachsen aus der Tuchergasse und vom Fünferplatz herunter. Dieser Standort wurde bereits in der preisgekrönten Wettbewerbsarbeit für einen Brunnen vorgeschlagen. Im oberen nordwestlichen Teil des Platzes wird der Apollobrunnen und ein Wasserspiel mit Trittsteinen und Trinkbrunnen als Anziehungspunkt nicht nur für Kinder situiert. Die erforderliche unterirdische Brunnenstube findet im unteren Platzbereich südlich des Obstmarktbankers Platz (vgl. Pkt. 6.1.). Begleitend werden Bänke angeboten, die –auf der geeigneten Fläche höhenlinienparallel aufgestellt– einen guten Überblick über das Treiben auf dem Platz ermöglichen und gleichzeitig unerwünschte Parknutzung verhindern.

Als Kontrapunkt zu dieser belebten Szenerie entsteht auf der Ostseite des Platzes unter der prägenden bestehenden Silberlinde ein Platz zum ruhigen Verweilen auf der neu geschaffenen weich geformten Rundbank. Dies wird ergänzt von Sitzgelegenheiten des Typus 'Hocker' (vgl. Pkt. 6.2), die auch die Funktion von Absperrpollern erfüllen.

Südlich davon am Fahrbahnrand wird die bestehende Litfaßsäule in die Umgestaltung integriert. Sie fügt an ihrem derzeitigen Standort beinahe passgenau in die geplante Linienführung ein und verhindern das 'wilde' Beparken der Platzfläche in diesem Bereich.

Entsprechend dem Begrünungsleitbild 'Einmal im Jahr Spektakel' werden auf der Westseite drei japanische Zierkirschen (*Prunus serrulata* 'Kanzan', alternativ Zieräpfel oder Säulenkirschen, Bäume Nr. 17 bis 19 im Entwurf) als Blühbäume mit Obstbaumcharakter vorgeschlagen. Sie bilden das Pendant zur Silberlinde, bilden das grüne Ambiente für die Außengastronomie und rahmen das denkmalgeschützte Chörlein an der Ostfassade der Gaststätte Bratwurst-Röslein.

Standorte für Fassadenbegrünungspflanzen sollen auch hier geprüft und ggf. mit den Anliegern und Hauseigentümern abgestimmt werden.

Die nach Westen zum Rathausplatz abzweigende Obstgasse wird im Reihenverband gepflastert und über eine zweizeilige Mittelrinne entwässert. Die Beleuchtung im Bereich Obstmarkt und Obstgasse erfolgt von teilweise bestehenden Überspannungen aus.

7.3 Spitalgasse/Umfeld Frauenkirche

Die Frauenkirche mit ihrem Umfeld stellt das Bindeglied zwischen Obstmarkt und Hauptmarkt dar. Eine wichtige Intention des Entwurfs ist es, diesen 'Link' angemessen und der gotischen Kirche würdig zu gestalten. Dies geschieht mit ruhigen im Reihenverband verlegten Pflasterbelägen und den Kirchenbau beidseits flankierenden zweizeiligen Entwässerungsrinnen, an denen sich jeweils drei Lichtstelen orientieren.

Allein der nahe des Chores bestehende Bergahorn wird dazu genutzt, unter seiner Krone eine kleine grüne Oase aufzuspannen, die mit einer weich geformten Rundbank gefasst wird und –ähnlich wie die Bank um die Silberlinde am Obstmarkt– zum Verweilen einlädt.

Baumneupflanzungen sind hier im Wesentlichen fahrbahnbegleitend und überwiegend auf der Ostseite der Spitalgasse vorgesehen. Die Artenauswahl folgt dem Leitbild 'Grüner Rahmen für Frauenkirche und Spitalgasse: Blüten, niedrige Blättern und lichter Schatten' (Robinien, Gleditsien) oder alternativ 'saisonale Blattfärbung und stärkere Beschattung' (Ahornvariante, vgl. Tabelle 04).

Die Fahrbahn verjüngt sich auf Höhe der Kirche zu einer charakteristischen Engstelle, die mit drei Bäumen markiert wird (Bäume 28 bis 30 in Tabelle 04). Die nördlich des Kirchengumfeldes auf der Ostseite des Restaurants Cucina italiana bestehenden Bergahorne werden um weitere drei Bäume (Acer platanoides ‚Columnare‘, Bäume 20 bis 22 in Tabelle 04) zu einem Hain ergänzt. Neben der hier bestehenden Außengastronomie, werden hier Fahrradständer angeordnet.

Tabelle 04: Baumarten Spitalgasse/Umfeld Frauenkirche (grüne Zeilen mit offener Baumscheibe)

Lfd. Nr.	Geplante Baumart	Alternativ-Vorschlag
20	Acer platanoides ‚Columnare‘	Acer rubrum ‚Red Sunset‘
21	Acer platanoides ‚Columnare‘	Acer rubrum ‚Red Sunset‘
22	Acer platanoides ‚Columnare‘	Acer rubrum ‚Red Sunset‘
23	Robinia pseudoacacia ‚Bessoniana‘	Acer rubrum ‚Red Sunset‘
24	Robinia pseudoacacia ‚Bessoniana‘	Acer rubrum ‚Red Sunset‘
25	Gleditsia triacanthos ‚Skyline‘	Acer buergerianum
26	Robinia pseudoacacia ‚Bessoniana‘	Acer rubrum ‚Red Sunset‘
27	Gleditsia triacanthos ‚Skyline‘	Acer buergerianum
28	Robinia pseudoacacia ‚Bessoniana‘	Acer rubrum ‚Red Sunset‘
29	Robinia pseudoacacia ‚Bessoniana‘	Acer rubrum ‚Red Sunset‘
30	Robinia pseudoacacia ‚Bessoniana‘	Acer rubrum ‚Red Sunset‘

Auch im Übergangsbereich zum Hauptmarkt westlich der Frauenkirche spielen 'Grüne Spots als Schattendächer' eine Rolle. So ist ein Solitär (Sophora japonica, alternativ Quercus cerris, Baum 43 im Entwurf) an der Brautkehre nahe Prantlstein vorgesehen sowie ein Baumhain aus vier dachförmig gezogenen Platanen (Platanus acerifolia, vgl. Bäume 39 bis 42) im Westen des 'Block House'.

Dieses Baumgeviert stellt eine würdige Kennzeichnung des geschichtsträchtigen Ortes dar, an dem sich beispielsweise im Mittelalter das Nürnberger Judenviertel befand, und ist somit bestens geeignet, Ausstattungen mit Informationsgehalt oder Geschichtsbezug aufzunehmen. Hier etwa ist die geplante Gedenk-Stele gut vorstellbar. Überdies bietet es unter dem horizontalen Blätterdach schattige Flächen für Außengastronomie im Sommerhalbjahr und genügend Platz für Angebote des Christkindlesmarkts im Winter.

Aufgrund der besonderen archäologischen Bedeutung dieses Bereichs dürfen die Baumgruben maximal eine Tiefe von 1,20 m erreichen. Der darunterliegende archäologische Bestand ist entsprechend zu schützen.

7.4 Spitalgasse/Buswendeplatz

Der südliche Abschnitt der Spitalgasse und die Nordfassade des Heilig-Geist-Spitals bilden den Abschluss der Raumabfolge. Gleichzeitig stellt dieser Bereich mit Bushaltestelle und Taxiständen gewissermaßen einen Verkehrs-Hotspot dar, der auch großzügig als solcher gestaltet ist. Um den Platzcharakter zu betonen wird die Fahrbahn in diesem Bereich mit richtungslos verlegtem Pflaster belegt. Die barrierefrei mit Bänken gestaltete Bushaltestelle erhält ein Buswartehaus, dessen Glaswände und -dach mit einem informativen und/oder dekorativen Druck versehen werden sollen. Dies zeigt die Identität des Ortes und dient so der Orientierung, z.B. für Touristen. Darüber hinaus macht –ganz praktisch– so eine Gestaltung die Glasscheiben als potenzielles Hindernis besser sichtbar, den ggf. vorhandenen Schmutz darauf dagegen weniger. Zahlreiche Fahrradständer und eine sog. Litfaßsäulen-Toilette ergänzen die Ausstattung des Platzes.

Unter dem Leitmotiv 'Grüner Straßenraum am Bushalt' sind auch hier Baumneupflanzungen vorgesehen, der Funktion des Raums entsprechend allerdings in lockerer Folge. Bedeutung als Blickpunkt und Landmarke hat der Großbaum in der Mitte der Buswendeschleife. Dementsprechend öffnen sich die beidseitigen Baumpaare parallel zu den Hausfassaden und geben den Blick darauf frei.

Die hier angeordnete Grünfläche spielt zudem eine wesentliche Rolle für die Regenwasserbewirtschaftung. Sie wird ausgemuldet profiliert und mit attraktiver Unterpflanzung für den zentral situierten Großbaum (*Gleditsia* oder *Quercus palustris*, Baum Nr. 38) gestaltet.

Tabelle 05: Baumarten Spitalgasse/Buswendeplatz

Lfd. Nr.	Geplante Baumart	Alternativ-Vorschlag
31	Zelkova serrata 'Green Vase'	Aesculus carnea 'Briotii'
32	Zelkova serrata 'Green Vase'	Aesculus carnea 'Briotii'
33	Zelkova serrata 'Green Vase'	Gingko biloba 'Fastigiata' (männl.)
34	Acer buergerianum	Acer rubrum 'Red Sunset'
35	Zelkova serrata 'Green Vase'	Gingko biloba 'Fastigiata' (männl.)
36	Acer buergerianum	Acer rubrum 'Red Sunset'
37	Zelkova serrata 'Green Vase'	Gingko biloba 'Fastigiata' (männl.)
38	Gleditsia triacanthos 'Skyline'	Quercus palustris

Quellenverzeichnis

Stadt Nürnberg, Planungs- und Baureferat, vertreten durch Stadtplanungsamt (2018): Nürnberger Linie. Gestaltungshandbuch für den öffentlichen Raum

Bayerische Architektenkammer (BYAK) (2019): Barrierefreies Bauen 03 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (DIN 18040-3)

Deutsches Institut für Normung (2019): DIN EN 17210 Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen (Normentwurf 2019)

Deutsches Institut für Normung (2020): DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum (Dezember 2020)

Deutscher Naturwerksteinverband (DNV) (2014): Richtlinie Pflaster- und Plattendecken für befahrene und begangene Flächen in ungebundener und gebundener Ausführung sowie in Mischbauweisen

Biber, Carmen, Dickhaut, Wolfgang, Kruse, Elke (2019): Straßenbäume als Komponente der Überflutungs- und Hitzevorsorge in Städten. In Stadt und Grün/Pro Baum 01/2019, verfügbar unter: <https://stadtundgruen.de/artikel/strassenbaeume-als-komponente-der-ueberflutungs-und-hitzevorsorge-in-staedten-10881.html> (zuletzt aufgerufen am 28.07.2021)

Nicht einzeln aufgeführt sind:

Materialien und Standards der Stadt Nürnberg, z.B. des Servicebetriebs Öffentlicher Raum (SÖR)

Stellungnahmen und Protokolle zu Besprechungen und Präsentationen im gesamten Planungsverlauf